

Amtsblatt/Internet

GEMEINDE NEUNKIRCHEN

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „NEUER WEG“

BEKANNTMACHUNG DES ÄNDERUNGSBESCHLUSSES

Der Gemeinderat Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 01.07.2021 eine Änderung für den Bebauungsplan „Neuer Weg“ beschlossen. Die enthaltenen Regelungen über die Dachgestaltung „geneigte Dächer von 25 ° bis 40° sind als Sattel- und Walmdächer zulässig“ wird aufgehoben.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Neunkirchen, 06. Juli 2021 GEMEINDE NEUNKIRCHEN gez. Seitz, Bürgermeister